

(19)



(11)

EP 1 810 936 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
25.07.2007 Patentblatt 2007/30

(51) Int Cl.:
B65D 85/42 (2006.01) B65D 75/36 (2006.01)
B65D 75/24 (2006.01) B65D 73/00 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **06125780.4**

(22) Anmeldetag: **11.12.2006**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HU IE IS IT LI LT LU LV MC NL PL PT RO SE SI SK TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA HR MK YU

(72) Erfinder: **MICHEL, Christian**
85375, Neufahrn-Mintraching (DE)

(74) Vertreter: **Raiser, Franz**
Osram GmbH
Postfach 22 16 34
80506 München (DE)

(30) Priorität: **19.01.2006 DE 102006002724**

(71) Anmelder: **Patent-Treuhand-Gesellschaft für elektrische Glühlampen mbH**
81543 München (DE)

(54) **Verpackung für elektrische Lampe**

(57) Die Erfindung betrifft eine Verpackung für mindestens eine Lampe, wobei die Verpackung eine Aufhängevorrichtung (31) und mindestens zwei Kunststofffolien (10, 20) umfasst, die durch einen Siegelrand (30) miteinander verbunden sind und die mindestens eine Produktaufnahme (12, 22) für eine Lampe bilden, und wobei die mindestens eine Produktaufnahme (12, 22)

derart ausgebildet ist, dass die Längsachse (L1) der im verpackten Zustand darin angeordneten Lampe eine durch den Siegelrand (30) definierte Fläche schneidet und schräg zur Wirkungsrichtung (A-A) der Schwerkraft verläuft, wenn die Verpackung an ihrer Aufhängevorrichtung (31) aufgehängt ist.

EP 1 810 936 A1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Verpackung gemäß dem Oberbegriff des Patentanspruchs 1.

I. Stand der Technik

[0002] Eine derartige Verpackung ist beispielsweise in dem internationalen Geschmacksmuster DM/046 932 offenbart. Dieses Geschmacksmuster zeigt eine Blisterverpackung für eine kompakte Leuchtstofflampe, die zwei durchsichtige, miteinander durch einen Siegelrand verschweißte Kunststofffolien und eine Aufhängevorrichtung besitzt. Die Kunststofffolien bilden eine Produktaufnahme für eine kompakte Leuchtstofflampe, die derart ausgebildet ist, dass die Längsachse der im verpackten Zustand darin angeordneten Lampe im wesentlichen parallel zu einer von der Aufhängevorrichtung ausgehenden Vertikalen verläuft, wenn die Verpackung mit der Lampe mittels der Aufhängevorrichtung an dem Haken einer Präsentationswand aufgehängt ist.

[0003] Die so verpackten Lampen werden in Verkaufsräumen üblicherweise an einer Präsentationswand aufgehängt, die mit in vielen Spalten und Reihen angeordneten Haken ausgestattet ist. An jedem dieser Haken sind üblicherweise mehrere verpackte Lampen hintereinander angeordnet, so dass nur die jeweils vorderste zugänglich ist. Da die Breite und die Höhe der Präsentationswand begrenzt ist, wird durch die Breite und Höhe der Verpackung die Anzahl der verpackten Lampen begrenzt, die an der Präsentationswand in einer Reihe nebeneinander und in einer Spalte untereinander ausgestellt werden können. Die Verpackungstiefe, welche zusammen mit der Länge des Hakens die Anzahl der an einem einzelnen Haken aufhängbaren Blisterverpackungen bestimmt, spielt hingegen nur eine untergeordnete Rolle, weil der Warenvorrat an der Präsentationswand vom Verkaufspersonal ständig aufgefüllt wird.

II. Darstellung der Erfindung

[0004] Es ist Aufgabe der Erfindung, eine gattungsgemäße Verpackung mit möglichst geringen Abmessungen in Höhe und Breite bereitzustellen, um den Platz an einer Präsentationswand für die verpackten Lampen optimal auszunutzen zu können.

[0005] Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß durch die Merkmale des Patentanspruchs 1 gelöst. Besonders vorteilhafte Ausführungen der Erfindung sind in den abhängigen Patentansprüchen beschrieben.

[0006] Die erfindungsgemäße Verpackung umfasst eine Aufhängevorrichtung und mindestens zwei, durch einen Siegelrand miteinander verbundene Kunststofffolien, die mindestens eine Produktaufnahme für eine Lampe bilden, wobei diese mindestens eine Produktaufnahme derart ausgebildet ist, dass die Längsachse der im verpackten Zustand darin angeordneten Lampe eine durch den Siegelrand definierte Fläche schneidet und

schräg zur Wirkungsrichtung der Schwerkraft verläuft, wenn die Verpackung an ihrer Aufhängevorrichtung aufgehängt ist. Dadurch wird der in der Verpackung zur Verfügung stehende Platz für die zu verpackende Lampe optimal genutzt. Insbesondere ist gewährleistet, dass eine vorgegebene maximale Breite und Höhe für die Verpackung nicht überschritten werden, selbst dann nicht, wenn die Längserstreckung der zu verpackenden Lampe größer als die Breite und Höhe der Verpackung ist.

[0007] Die erfindungsgemäße Verpackung ist vorzugsweise mit einer Standvorrichtung versehen, um die verpackte Ware nicht nur hängend, sondern auch stehend präsentieren zu können.

[0008] Vorteilhafterweise umfasst die erfindungsgemäße Verpackung einen Werbeträger, um Produktinformationen über die verpackte Ware darauf anbringen zu können.

[0009] Der Werbeträger ist vorteilhafterweise in der vom Siegelrand definierten Fläche oder parallel dazu angeordnet, da diese Fläche gut sichtbar ist.

[0010] Vorzugsweise besteht der Werbeträger aus Karton und ist vorzugsweise zwischen den mindestens zwei Kunststofffolien angeordnet, weil Karton mit einfachen Mitteln bedruckbar oder beschriftbar ist und die durch den Siegelrand verbundenen Kunststofffolien eine optimale Fixierung für den Werbeträger bieten.

[0011] Gemäß dem bevorzugten Ausführungsbeispiel der Erfindung besitzt der Werbeträger im Bereich der mindestens einen Produktaufnahme für die Lampe einen Durchbruch, um die Lampe hindurch stecken zu können, und erstreckt sich außerhalb des mindestens einen Durchbruchs vorzugsweise über die gesamte von dem Siegelrand umschlossene Fläche, um möglichst viel Platz für eine Bedruckung mit Produktinformationen zu bieten.

[0012] Vorteilhafterweise besitzt die mindestens eine Produktaufnahme der erfindungsgemäßen Verpackung eine Öffnung, aus der im verpackten Zustand der Sockel bzw. die elektrischen Kontakte der in der Produktaufnahme angeordneten Lampe herausragt bzw. herausragen, um die Lampe im verpackten Zustand auf ihre Funktionsfähigkeit testen zu können.

[0013] Gemäß dem bevorzugten Ausführungsbeispiel der Erfindung verläuft der Siegelrand der Kunststofffolien in einer Ebene, so dass die vom Siegelrand definierte Fläche die vorgenannte Ebene ist.

[0014] Vorzugsweise schneidet im verpackten Zustand die Längsachse der in der mindestens einen Produktaufnahme angeordneten Lampe die durch den Siegelrand definierte Ebene unter einem Winkel im Bereich von 15 Grad bis 45 Grad. Dadurch kann die Verpackung für eine Lampe verwendet werden, deren Längserstreckung die maximale Breiten- oder Höhenabmessung um ca. 40 Prozent übersteigt, ohne dass die Lampe über die seitliche Begrenzung der Verpackung hinausragt.

[0015] Zusätzlich schließt vorzugsweise die Projektion der Längsachse der mindestens einen Lampe auf die von dem Siegelrand definierte Ebene mit der Wirkungs-

richtung der Schwerkraft einen Winkel im Bereich von 45 Grad \pm 20 Grad oder von 135 Grad \pm 20 Grad ein. Dadurch kann die erfindungsgemäße Verpackung für Lampen mit noch größerer Längserstreckung verwendet werden, ohne dass vorgegebene Maximalwerte für die Breite und Höhe der Verpackung überschritten werden.

[0016] Damit die in der Verpackung angeordneten Lampen von außen sichtbar sind, weist wenigstens eine der Kunststofffolien, aus denen die Verpackung besteht, mindestens einen durchsichtigen Bereich auf. Vorzugsweise ist aber die gesamte Kunststoffolie durchsichtig ausgebildet, um einen zwischen den Kunststoffolien angeordneten Werbeträger einsehen zu können.

III. Darstellung der Erfindung

[0017] Nachstehend wird die Erfindung anhand eines bevorzugten Ausführungsbeispiels näher erläutert. Es zeigen:

Figur 1 Eine Draufsicht auf die Vorderseite der Verpackung gemäß dem bevorzugten Ausführungsbeispiel der Erfindung

Figur 2 Eine Draufsicht auf die Rückseite der in Figur 1 dargestellten Verpackung

Figur 3 Eine Seitenansicht der in Figur 1 abgebildeten Verpackung

[0018] Die Verpackung gemäß dem in den Figuren 1, 2 und 3 abgebildeten bevorzugten Ausführungsbeispiel besteht aus zwei durchsichtigen, formstabilen Kunststoffolien 10, 20, deren Ränder 11, 21 miteinander verschweißt sind und einen so genannten Siegelrand 30 bilden, und aus einem ebenen Werbeträger 40 aus Karton, der zwischen den Kunststoffolien 10, 20 angeordnet und mit Produktinformationen über die verpackten Lampen bedruckt ist. Der Siegelrand 30 der beiden Kunststoffolien 10, 20 bildet einen im wesentlichen rechteckigen Rahmen und verläuft insbesondere in einer Ebene. In dieser vom Siegelrand 30 definierten Ebene, unterhalb der oberen Kante der Verpackung ist die Verpackung mit einer Aufhängevorrichtung 31 ausgestattet. Die Aufhängevorrichtung 31 ist als Durchbruch durch beide Kunststoffolien 10, 20 ausgebildet, dessen Form auf die genormten Haken von Präsentationswänden in Verkaufsräumen abgestimmt ist.

[0019] Die Kunststoffolien 10, 20 sind jeweils mit zwei Vertiefungen 12, 13 bzw. 22, 23 ausgestattet, um Produktaufnahmen für zwei Lampen zu bilden. Dabei wirkt die erste Vertiefung 12 in der ersten Kunststoffolie 10 mit der ersten Vertiefung 22 in der zweiten Kunststoffolie 20 zusammen, um die Produktaufnahme für eine erste Lampe zu bilden. Analog dazu wirkt die zweite Vertiefung 13 in der ersten Kunststoffolie 10 mit der zweiten Vertiefung 23 in der zweiten Kunststoffolie 20 zusammen, um die Produktaufnahme für die zweite Lampe zu bilden.

Die Lampen sind spielfrei in ihren Produktaufnahmen angeordnet. Die Vertiefungen 12, 13 in der die Vorderseite der Verpackung bildenden ersten Kunststoffolie dienen vornehmlich zur Aufnahme des Lampengefäßes der jeweiligen Lampe, während die Vertiefungen 22, 23 in der die Rückseite der Verpackung bildenden zweiten Kunststoffolie zur Aufnahme des Sockels oder der elektrischen Anschlüsse der jeweiligen Lampe dienen. Im Bereich der Vertiefungen 22, 23 ist jeweils ein Durchbruch 24, 25 in der zweiten Kunststoffolie 20 vorgesehen, durch die der Sockel bzw. die elektrischen Anschlüsse der entsprechenden Lampe aus der Verpackung herausragen, um die Funktionsfähigkeit der Lampen im verpackten Zustand testen zu können. Die von den ersten Vertiefungen 12, 22 in den Kunststoffolien 10, 20 gebildete erste Produktaufnahme ist derart ausgebildet, dass die Längsachse oder Längserstreckungsachse L1 der darin angeordneten ersten Lampe die vom Siegelrand 30 definierte Ebene bzw. die vom Werbeträger 40 definierte Ebene unter einem Winkel γ von ca. 30 Grad schneidet und die Projektion der Längsachse L1 auf die vorgenannte, vom Siegelrand 30 oder vom Werbeträger 40 definierte Ebene mit der Vertikalen A-A, die bei aufgehängter Verpackung in Wirkungsrichtung der Schwerkraft verläuft, einen Winkel α von ca. 51 Grad einschließt. Die von den zweiten Vertiefungen 13, 23 in den Kunststoffolien 10, 20 gebildete zweite Produktaufnahme ist derart ausgebildet, dass die Längsachse oder Längserstreckungsachse L2 der darin angeordneten zweiten Lampe die vom Siegelrand 30 definierte Ebene bzw. die vom Werbeträger 40 definierte Ebene unter einem Winkel δ von ca. 30 Grad schneidet und die Projektion der Längsachse L2 auf die vorgenannte, vom Siegelrand 30 oder vom Werbeträger 40 definierte Ebene mit der Vertikalen A-A einen Winkel β von ca. 129 Grad einschließt. Die Längsachsen L1, L2 der beiden, in den Produktaufnahmen fixierten Lampen sind somit windschief angeordnet.

[0020] Die zweite Kunststoffolie 20 weist eine Ausbuchtung 50 auf, die geringfügig oberhalb der Unterkante der Verpackung angeordnet ist und zusammen mit der Unterkante eine Standvorrichtung für die Verpackung bildet. Im stehenden Zustand stützt sich die Verpackung auf ihrer Unterkante und die parallel zur Unterkante verlaufenden Kante der Ausbuchtung 50 ab.

[0021] Außerhalb der Vertiefungen 12, 13 bzw. 22, 23 und der Ausbuchtung 50 sind die Kunststoffolien 10, 20 eben ausgebildet. Der zwischen den Kunststoffolien 10, 20 eingeschlossene, ebene Werbeträger 40 aus Karton besitzt in dem Bereich der Vertiefungen 12, 13 und 22, 23 für die Produktaufnahmen jeweils einen Durchbruch 41, 42, durch den die jeweilige Lampe hindurch ragt. Vorder- und Rückseite des Werbeträgers 40 können mit Produktinformationen versehen sein, da beide Seiten aufgrund der durchsichtigen Kunststoffolien 10, 20 sichtbar sind.

[0022] Die Breite der Verpackung beträgt 14 cm. Ihre Höhe beträgt 18,5 cm. Aufgrund der in zweifacher Hin-

sicht schrägen Anordnung der Lampen in der Verpackung (schräg zur Vertikalen A-A und schräg zur vom Siegelrand definierten Ebene) kann die Verpackung auch für Lampen verwendet werden, deren Längserstreckung größer als die maximale Abmessung der Verpackung von 18,5 cm ist, ohne dass die vorgenannten maximalen Werte für die Höhe und Breite der Verpackung überschritten werden müssten.

[0023] Die Kunststofffolien 10, 20 bestehen vorzugsweise aus Polyäthylenterephthalat. Es können aber auch Polyvinylchlorid, Polystyrol, Polyäthylen oder Polypropylen verwendet werden.

[0024] Die Erfindung beschränkt sich nicht auf das oben näher erläuterte Ausführungsbeispiel der Erfindung. Beispielsweise kann die erfindungsgemäße Verpackung auch nur mit einer Produktaufnahme für eine einzige Lampe ausgestattet sein oder aber mit mehr als zwei Produktaufnahmen für jeweils eine Lampe versehen sein.

Patentansprüche

1. Verpackung für mindestens eine Lampe, wobei die Verpackung eine Aufhängevorrichtung (31) und mindestens zwei Kunststofffolien (10, 20) umfasst, die durch einen Siegelrand (30) miteinander verbunden sind und die mindestens eine Produktaufnahme (12, 22) für eine Lampe bilden, **dadurch gekennzeichnet, dass** die mindestens eine Produktaufnahme (12, 22) derart ausgebildet ist, dass die Längsachse (L1) der im verpackten Zustand darin angeordneten Lampe eine durch den Siegelrand (30) definierte Fläche schneidet und schräg zur Wirkungsrichtung (A-A) der Schwerkraft verläuft, wenn die Verpackung an ihrer Aufhängevorrichtung (31) aufgehängt ist. 25
2. Verpackung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Verpackung mit einer Standvorrichtung (50) versehen ist. 40
3. Verpackung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** ein Werbeträger (40) zur Kennzeichnung der in der mindestens einen Produktaufnahme (12, 22) angeordneten Lampe vorgesehen ist. 45
4. Verpackung nach Anspruch 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Werbeträger (40) in der von dem Siegelrand (30) definierten Fläche oder parallel dazu angeordnet ist. 50
5. Verpackung nach Anspruch 3 oder 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Werbeträger (40) aus Karton besteht. 55
6. Verpackung nach Anspruch 3, 4 oder 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Werbeträger (40) im Bereich der mindestens einen Produktaufnahme (12, 22) für die Lampe einen Durchbruch (41) besitzt.
7. Verpackung nach Anspruch 3, 4, 5 oder 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Werbeträger (40) zwischen den mindestens zwei Kunststofffolien (10, 20) angeordnet ist. 5
8. Verpackung nach Anspruch 1 oder 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** die durch den Siegelrand (30) definierte Fläche eine Ebene ist, in welcher der Siegelrand (30) verläuft. 10
9. Verpackung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die mindestens eine Produktaufnahme (12, 22) der Verpackung eine Öffnung (24) aufweist, durch die der Sockel der Lampe oder ihre elektrischen Anschlüsse im verpackten Zustand aus der Verpackung hinausragt bzw. hinausragen. 15
10. Verpackung nach Anspruch 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Projektion der Längsachse (L1) der mindestens einen Lampe auf die von dem Siegelrand (30) definierte Ebene mit der Wirkungsrichtung (A-A) der Schwerkraft einen Winkel im Bereich von $45 \text{ Grad} \pm 20 \text{ Grad}$ oder von $135 \text{ Grad} \pm 20 \text{ Grad}$ einschließt. 20
11. Verpackung nach Anspruch 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** im verpackten Zustand die Längsachse (L1) der in der mindestens einen Produktaufnahme (12, 22) angeordneten Lampe die durch den Siegelrand (30) definierte Ebene unter einem Winkel im Bereich von 15 Grad bis 45 Grad schneidet. 30
12. Verpackung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** wenigstens eine der Kunststofffolien (10, 20) mindestens einen durchsichtigen Bereich aufweist. 35

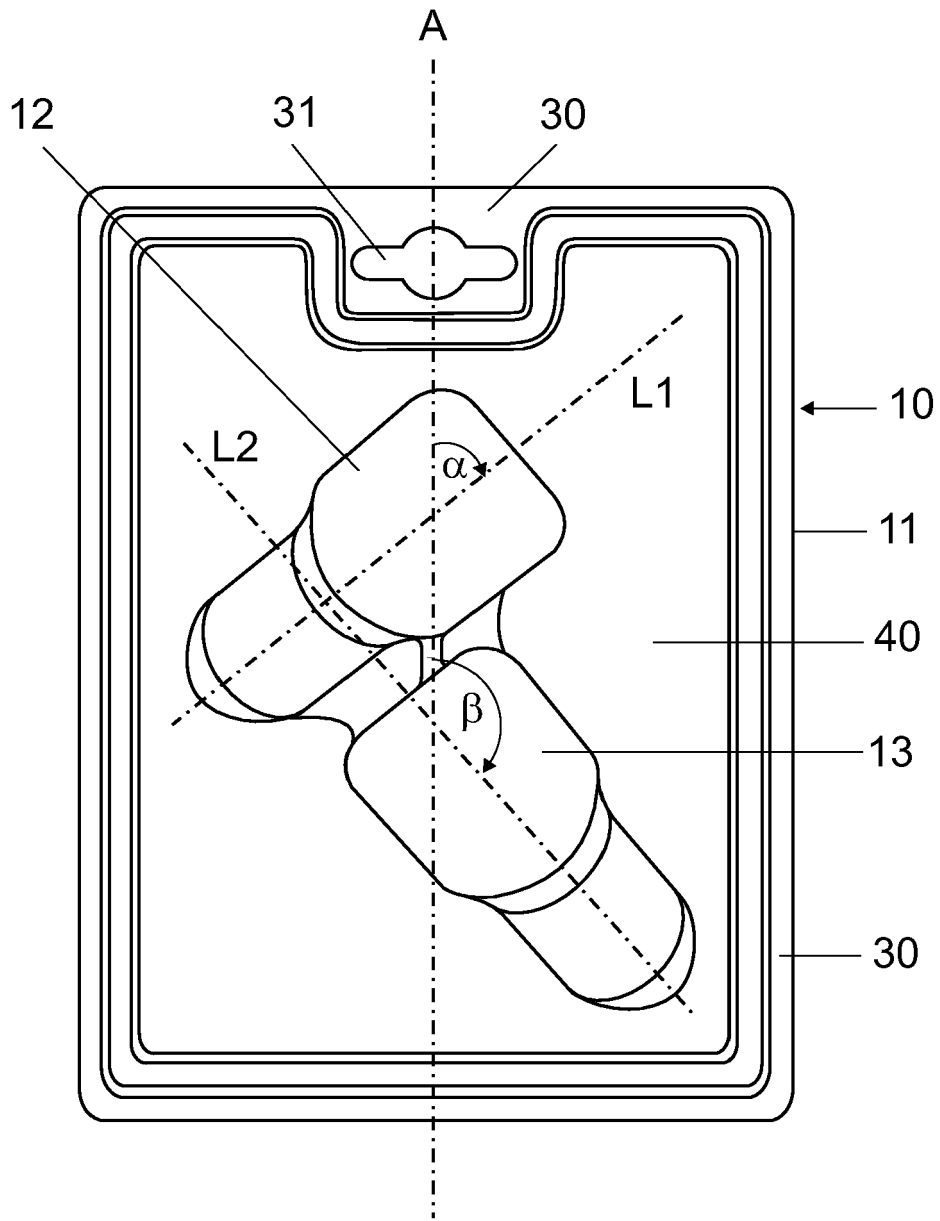


FIG 1

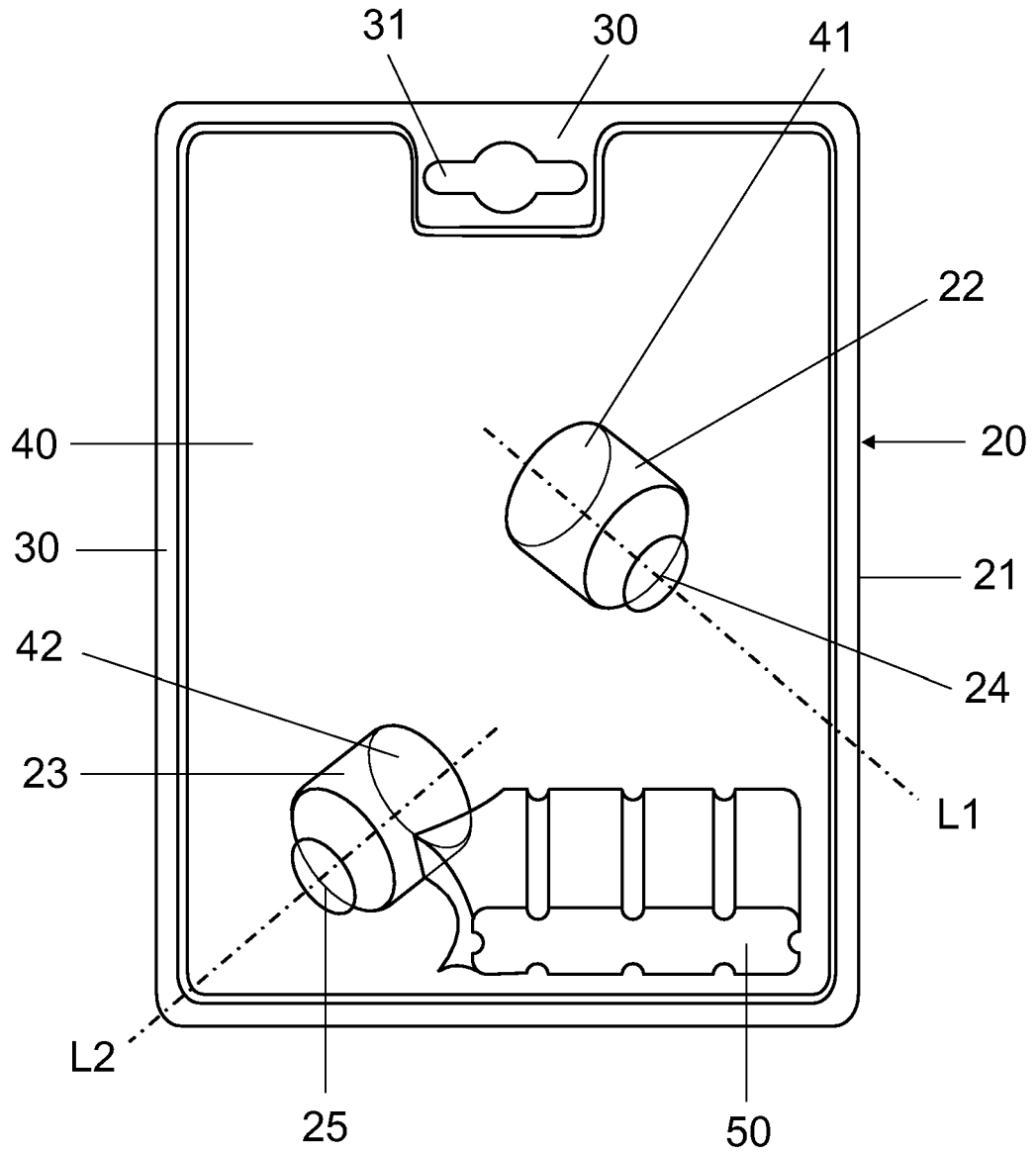


FIG 2

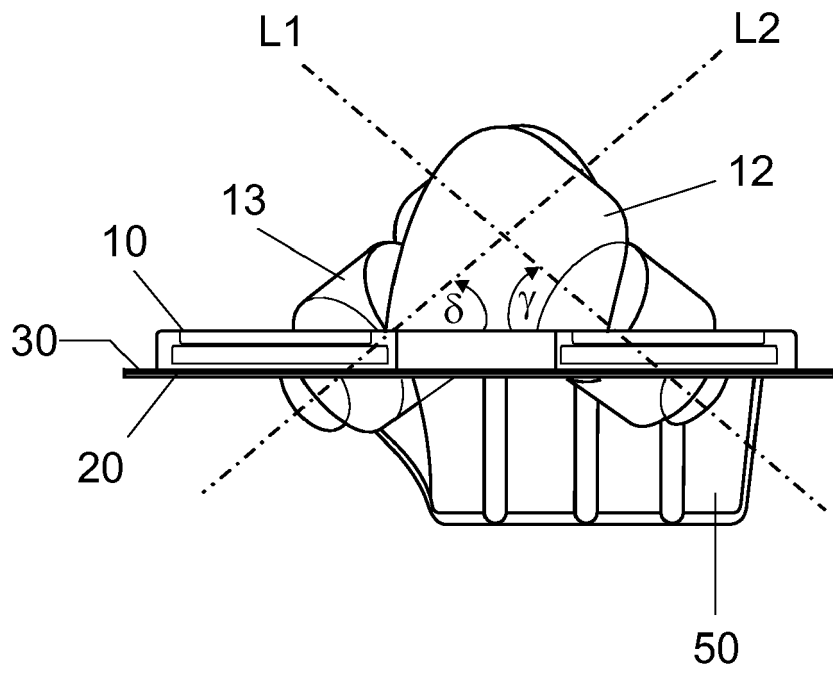


FIG 3



EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE				
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)	
X	EP 1 095 875 A1 (G I E AUCHAN PRODUCTION [FR] ORGANISATION INTERNATIONALE DE [FR]) 2. Mai 2001 (2001-05-02)	1,3,4, 8-10,12	INV. B65D85/42 B65D75/36 B65D75/24 B65D73/00	
Y	* Abbildungen * * Absätze [0052] - [0054] * * Abbildungen 1-5 *	2,5-7		
X,D	DM/046932 (OSRAM Gesellschaft mbH [DE]) Database http://www.wipo.int/ipdl/en/search/hague/search-struct.jsp 31. Mai 1999 (1999-05-31) XP002434882 * Abbildungen *	1		
X	EP 0 784 022 A1 (SCHNEIDER ELECTRIC SA [FR] SCHNEIDER ELECTRIC IND SAS [FR]) 16. Juli 1997 (1997-07-16) * Zusammenfassung; Abbildungen *	1		
X	DE 75 38 547 U (SIEMENS AG [DE]) 18. Mai 1977 (1977-05-18) * Seite 1, Absätze 1,2; Abbildungen 1-4 *	1,11		RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
Y	US 4 742 912 A (LEE NOEL [US]) 10. Mai 1988 (1988-05-10) * Anspruch 5 * * Spalte 1, Zeile 9 - Zeile 41 *	2-7		B65D
Y	US 4 930 627 A (BORST RODNEY D [US] ET AL) 5. Juni 1990 (1990-06-05) * Abbildung 4 *	2-7		
A	JP 08 091426 A (SONY CORP) 9. April 1996 (1996-04-09) * Zusammenfassung; Abbildungen *	3-5,7		
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt				
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 29. Mai 2007	Prüfer Dederichs, August	
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument		

2

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 06 12 5780

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

29-05-2007

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
EP 1095875 A1	02-05-2001	AT 273877 T	15-09-2004
		DE 60013060 D1	23-09-2004
		DE 60013060 T2	01-09-2005
		ES 2225063 T3	16-03-2005
		FR 2800045 A1	27-04-2001
		PT 1095875 T	31-01-2005
EP 0784022 A1	16-07-1997	ES 2184974 T3	16-04-2003
		FR 2743354 A1	11-07-1997
		PL 317864 A1	21-07-1997
DE 7538547 U	18-05-1977	KEINE	
US 4742912 A	10-05-1988	KEINE	
US 4930627 A	05-06-1990	KEINE	
JP 8091426 A	09-04-1996	KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82